

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Bomix plus

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Ätzend

Umweltge-
fährlich

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. ■ Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. ■ Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). ■ Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Overall **Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall



Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Löschmittel: Wassersprühstrahl / Löschpulver / Schaum / Kohlendioxid (CO₂)

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort, während mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit viel Wasser abwaschen.

Notrufnummer: _____

Nach Verschlucken: Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ersthelfer: _____

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____